

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1180/14

Titel

Festlegung aus der öff Sitzung des StR vom 21.05.2014 zum TOP 6.2.25 (DS 0675/14) - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Wie bereits in der Antwort in der öffentlichen Sitzung des StR vom 21.05.2014 zum TOP 6.2.25 ausgeführt, ist der Grundstückseigentümer für den Zustand seines Eigentums verantwortlich. Bezogen auf die noch zu vermarktenden Flächen in den Gewerbegebieten wird das Eigentümerrecht der Stadt durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wahrgenommen. In Analogie bezieht sich das natürlich auch auf die Eigentümerpflichten. Die Landeshauptstadt Erfurt ist bemüht, diesen Pflichten auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage, nachzukommen.

Darüber hinaus wird durch das Amt für Wirtschaftsförderung Kontakt mit dem Gewerbegebietsverein des GVZ aufgenommen. Ziel soll es sein, die ansässigen Unternehmen um Unterstützung zu bitten. Möglicherweise können diese ihre Transportfirmen auffordern, die Einhaltung von Sauberkeit und Ordnung im Gewerbegebiet zu gewährleisten.

Anlagen

gez. Kathrin Hoyer
Unterschrift Beigeordnete

10.07.2014
Datum